Sicherheitsdatenblatt gemäß der Regulierung (EC) 'No. 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator 0951B

Produktname: MULTI-GARD 955 CP PART B

Überarbeitet am: 16-01-2025

Ersetzt: 26-02-2024

Versionsnummer: 3

UFI Code: 5HDG-F89K-G00N-J51H

Nanoform enthalten: ja

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Härter für 2-Komponenten Anstrich - Industrielle Anwendung. Bitte beachten Sie das technische Datenblatt. Beratend: andere als empfohlen.

Produkt, mit dem gemischt werden soll: MULTI-GARD 955 CP PART A

Mischverhältnis nach Volumen Teil A/Teil B: 1 / 1

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Carboline Italia, S.p.a.
Via Margherita Viganò De Vizzi, 77
20092 Cinisello Balsamo (MI)
Italy

Regulative / technische Informationen:
+32 67493710 Nivelles, Belgium
+39 0294759236 Cinisello Balsamo, Italy

Datenblatt produziert von: Bharathi, Sharpana - hms@carboline.com

1.4 Notrufnummer:

CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA)
Germany 112 (24/7)
Austria +43 1 406 43 43 (MO-MI, 9.30-12.30 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Hautkorrosion, Kategorie 1B	H314-1B
Hautempfindlichkeit, Kategorie 1	H317
Gefahr für die aquatische Umgebung, akute, Kategorie 1	H400
Gefahr für die aquatische Umgebung, chronisch, Kategorie 1	H410

2.2 Kennzeichnungselemente

Symbol (n) Produkte

Signalwort

Gefahr

Genannt Chemikalien auf Etikett

1,3-bis[3-(dimethylamino)propyl]urea, tetraethylenpentamin, Fatty acids,C18 unsat, reaction products with tetraethylenepentamine, 1,3-bis[12-hydroxy-octadecamide-N-methylene]-benzene

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Hautkorrosion, Kategorie 1B	H314-1B	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Hautempfindlichkeit, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gefahr für die aquatische Umgebung, akute, Kategorie 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gefahr für die aquatische Umgebung, chronisch, Kategorie 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P303+361+353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

zusätzliche Information

Anmerkung P : Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol enthält.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

Endokrin wirkende Eigenschaften - Toxizität

Name nach EEC	CAS-Nr.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

Endokrin wirkende Eigenschaften - Ökotoxizität

Name nach EEC **CAS-Nr.**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

Name nach EEC Einc Nr. CAS-Nr. Reichweite Reg Nr. Nr.	%	Klassifizierungen	SCL Value: ATE Value: M-Factor:	
Fatty acids,C18 unsat, reaction products with tetraethylenepentamine 629-725-6 1226892-45-0 01-2119487006-38	25 - <50	H314-317-400-410 Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Skin Corr. 1C, Skin Sens. 1	SCL Value: ATE Value: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	- - 1 1

propylene glycol phenol ether 212-222-7 770-35-4 01-2119486566-23	10 - <25	H319 Eye Irrit. 2	SCL Value: ATE Value: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	- - - -
kohlenschwarz (russ) 215-609-9 1333-86-4 01-2119384822-32	2.5 - <10		SCL Value: ATE Value: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	- - - -
tetraethylenpentamin 292-587-7 90640-66-7 01-2119487919-13	2.5 - <10	H302-312-314-317-411 Acute Tox. 4 Dermal, Acute Tox. 4 Oral, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1	SCL Value: ATE Value: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	- - 1 1

1,3-bis[3-(dimethylamino) propyl]urea 257-861-2 52338-87-1 Keine Information verfügbar.	1.0 - <2.5	H315-317 Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1	SCL Value: ATE Value: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	- - - -
1,3-bis[12-hydroxy-octadecamide-N-methylene]-benzene 423-300-7 128554-52-9 01-0000016979-49	1.0 - <2.5	H317-413 Aquatic Chronic 4, Skin Sens. 1	SCL Value: ATE Value: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	- - - -
lösungsmittelnaphta (erdöl), leicht aromatisch 265-199-0 64742-95-6 01-2119455851-35 649-356-00-4	0.1 - <1.0	H226-304-315-335-336-411 Aquatic Chronic 2, Asp. Tox. 1, Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, STOT SE 3 NE, STOT SE 3 RTI	SCL Value: ATE Value: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	- - - -

Anmerkungen: Note P

NANOFORMS

kohlenschwarz (russ)
1333-86-4
215-609-9

Distribution

D10: 6-30 nm
D50: 10-53 nm
D90: 23-144 nm

Shape: Spheroidal
Crystalinity: Nein
Treatment of the surface:

zusätzliche Information: Der oben dargestellte Text für CLP-Gefahrenhinweise (falls vorhanden) ist in Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt: Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Kein lösungmittel und keine verdünnung zur reingung der haut verwenden.
Nach Augenkontakt: Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.
Nach Einnahme: Wenn Erbrechen spontan auftritt. Kopf unterhalb der gürtelhöhe halten, um ein ansaugen der flüssigkeit in die Lunge zu vermeiden. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder ohne geeignete Ausbildung. Es kann für die Person, die Hilfe leistet, gefährlich sein, Mund-zu-Mund-Beatmung zu geben. Waschen Sie kontaminierte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen, oder tragen Sie Handschuhe.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

Aus Sicherheitsgründen, die nicht verwendet werden sollten: Befolgen Sie die EU-Richtlinine oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen oder Brandbedingungen setzen giftige Gase frei. Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der **gefährliche Verbrennungsprodukte** enthält (siehe Abschnitt 10). Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich entzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

6.1.2 Für Notfallhelfer

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 7, 8 und 10.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Anleitungen: Befolgen Sie die EU-Richtlinine oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 8 und 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird. Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu vermeidende Bedingungen: Hohe temperaturen,funken,offene flammen und andere zündquellen vermeiden.
Lagerungsbedingungen: Im Originalbehälter lagern. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Behälter geschlossen aufbewahren. An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, Zündquellen und direktem Sonnenlicht. Nur aufrecht lagern. Lagerung von ätzendes Material. Von oxidierende Materialien, Säuren und Basen fernhalten.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Es steht keine spezifische Beratung für den Endverbrauch zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zutaten mit beruflichen Expositionsgrenzen
(DE)

Name	CAS-Nr.	LTEL PPM	Stel ppm	Stel Mg/M3	LTEL MG/M3
Fatty acids,C18 unsat, reaction products with tetraethylenepentamine	1226892-45-0				
propylene glycol phenol ether	770-35-4				
kohlenschwarz (russ)	1333-86-4				
tetraethylenpentamin	90640-66-7				
1,3-bis[3-(dimethylamino)propyl]urea	52338-87-1				
1,3-bis[12-hydroxy-octadecamide-N-methylene]-benzene	128554-52-9				
lösungsmittelnaphta (erdöl), leicht aromatisch	64742-95-6				

Name	CAS-Nr.	OEL Note
Fatty acids,C18 unsat, reaction products with tetraethylenepentamine	1226892-45-0	
propylene glycol phenol ether	770-35-4	
kohlenschwarz (russ)	1333-86-4	
tetraethylenpentamin	90640-66-7	
1,3-bis[3-(dimethylamino)propyl]urea	52338-87-1	
1,3-bis[12-hydroxy-octadecamide-N-methylene]-benzene	128554-52-9	
lösungsmittelnaphta (erdöl), leicht aromatisch	64742-95-6	

Weitere Ratschläge: Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Komponenten sind möglicherweise nicht wurden gemäß der EU-CLP-Verordnung eingestuft. .

Chemische Bezeichnung:

Fatty acids,C18 unsat, reaction products with tetraethylenepentamine

EC Nr.: 629-725-6

CAS-Nr.: 1226892-45-0

DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet

	Arbeiter				Verbraucher			
Expositionsweg	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich						0.5 mg/kg bw/ day	
Einatmen				9.87 mg/m³				1.74 mg/m³
Haut				1.4 mg/kg bw/ day				0.5 mg/kg bw/ day

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	30.7 µg/L
Süßwassersedimente	119.8 mg/kg sediment dw
Meereswasser	3.07 µg/L
Meeressedimente	11.98 mg/kg sediment dw
Nahrungskette	20 mg/kg food
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	2.3 mg/L
Boden (landwirtschaftliche)	9.44 mg/kg soil dw
Luft	

Chemische Bezeichnung:

tetraethylenpentamin

EC Nr.: 292-587-7

CAS-Nr.: 90640-66-7

DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet

	Arbeiter				Verbraucher			
Expositionsweg	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich					26 mg/kg bw/ day		0.53 mg/kg bw/ day
Einatmen		6940 mg/m3		1.29 mg/m3		2071 mg/m3		0.38 mg/m3
Haut			0.036 mg/cm2	0.74 mg/kg bw/ day	1.29 mg/cm2	10 mg/kg bw/ day	0.56 mg/cm2	0.32 mg/cm2

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.0068 mg/L
Süßwassersedimente	0.341 mg/kg¨
Meereswasser	0.0068 mg/L
Meeressedimente	0.746 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	
Boden (landwirtschaftliche)	0.274 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

lösungsmittelnaphta (erdöl), leicht aromatisch

EC Nr.:	CAS-Nr.:
265-199-0	64742-95-6

DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet

	Arbeiter				Verbraucher			
Expositionsweg	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich						11 mg/kg bw/day	
Einatmen	0	0	0	150 mg/m³	0	0	0	32 mg/m³
Haut				25 mg/kg bw/day				11 mg/kg bw/day

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.635 mg/l
Süßwassersedimente	3.29 mg/kg
Meereswasser	0.0635 mg/l
Meeressedimente	0.329 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	100 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	0.29 mg/kg
Luft	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönlicher Schutz

Atemschutz: In geschlossenen Räumen Atemgerät mit Pressluft- oder Frischluftzufuhr tragen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387:2004+A1:2008): Gase-/Dämpfefilter A2 (organische Stoffe). Partikelfilter P3.

Augenschutz: Gesichtsschutzschild.

Handschutz: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Gegen chemikalien beständige handschuhe und lotionen sowie cremes zur vermeidung einer austrockung der haut verwenden. Schutzhandschuhe gemäß EN 374: Butylkautschuk. Nitrilkautschuk. Bei Mischerzeugnissen wird das folgende Handschuhmaterial empfohlen: Schutzhandschuhe nach Norm EN 374: Butylkautschuk. Nitrilkautschuk.

Body Protection: Langärmelige Arbeitskleidung.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Technische Kontrollmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:	Viscous
Aggregatzustand	Flüssig
Geruch	CHARAKTERISTISCH
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht bestimmt

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich (° C)	200 - N.D.
Flash Point, (° C)	96
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
LOWER und obere explosive Grenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	> 1 (air = 1)
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	VERNACHLÄSSIGBAR
Verteilungskoeffizient: n-octanol/water	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (° C)	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Nicht auf Flüssigkeiten anwendbar

Nanoform in mixure

kohlenschwarz (russ) 1333-86-4 215-609-9	Solubility:	UNLÖSLICH
	NoctanoWater:	Nicht bestimmt
	Partichle Charactheristics:	See sec. 3.2

9.2 Sonstige AngabenDE

Spezifische Gewicht (g/cm3)	1.33

ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

10.1 Reaktivität
Unter angegebenen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Unter angegebenen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Hohe temperaturen,funken,offene flammen und andere zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien
Von starke Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Falle eines Brandes oder bei Tätigkeiten mit Heißarbeit könnten sich u.U. folgende **gefährliche Zersetzungsprodukte** bilden**:** Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx), aliphatische Amine, Aldehyde.

ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Oral LD50: Keine Information verfügbar.

Inhalation LC50: Keine Information verfügbar.

HautId50: Keine Information verfügbar.

Reizung: Keine Information verfügbar.

Ätzwirkung: Causes severe skin burns and eye damage.

Sensibilisierungseffekt: Hautempfindlichkeit.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Information verfügbar.

Karzinogenität: Keine Information verfügbar.

Mutagenität: Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Information verfügbar.

STOT-bei einmaliger Exposition: Keine Information verfügbar.

STOT-wiederholter Exposition: Keine Information verfügbar.

Aspirationsgefahr: Keine Information verfügbar.

Wenn unter akuter Toxizität oben keine Informationen verfügbar sind, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten zu einzelnen Komponenten sind unten tabellarisch tabellarisch:

CAS-Nr.	Name nach EEC	Oral LD50	HautId50	Vapor LC50	Gase LC50	Staub/Mist LC50
1226892-45-0	Fatty acids,C18 unsat, reaction products with tetraethylenepentamine	2500 mg/kg; 4750 mg/kg (oral-rat)	> 2000	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.
770-35-4	propylene glycol phenol ether	>2000 mg/kg (oral, rat)	>2000 mg/kg (Dermal, rat)	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.
1333-86-4	kohlenschwarz (russ)	>15400 mg/kg oral, rat	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.
90640-66-7	tetraethylenpentamin	1716.2 mg/kg (oral, rat)	1260 mg/Kg (dermal, rabbit)			5.007 mg/l
52338-87-1	1,3-bis[3-(dimethylamino) propyl]urea	>5000 mg/kg (oral, rat)	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.
64742-95-6	lösungsmittelnaphta (erdöl), leicht aromatisch	8400 mg/kg, oral, rat	>2000 mg/kg	3670 ppm/8 hours, rat, inhalation	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.

zusätzliche Information:

Ätzend - verursacht irreversiblen Augenschaden. Chronische Exposition führt zur Entfettung der Haut und zu Ekzemen. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen. Verätzt die Haut. Eine chronische Exposition wird mit verschiedenen neurotoxischen Wirkungen, beispielsweise permanenten schädigungen von Gehirn. Inhalation von Dämpfen oder Nebeln kann zu kopfschmerzen, übelkeit, reizungen von Nase, Hals und Lungen führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrin wirkende Eigenschaften - Toxizität

Name nach EEC	CAS-Nr.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene angaben

12.1 Toxizität:

EC50 48HR (Daphnia):	Keine Information verfügbar.
IC50 72 Stunden (Algen):	Keine Information verfügbar.
LC50 96 Stunden (Fisch):	Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften.

Endokrin wirkende Eigenschaften - Ökotoxizität

Name nach EEC	CAS-Nr.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine Information verfügbar.

CAS-Nr.	Name nach EEC	EC50 48hr	IC50 72hr	LC50 96hr
1226892-45-0	Fatty acids,C18 unsat, reaction products with tetraethylenepentamine	0.18 mg/L	0.638 mg/L	0.19 mg/L
770-35-4	propylene glycol phenol ether	370 mg/L (LC50, 48h, Daphnia magna - static)	>100 mg/L (EC50, 72h, Desmodesmus subspicatus)	280 mg/L (LC50, 96h, Pimephales promelas)
1333-86-4	kohlenschwarz (russ)	Keine Information verfügbar.	10,000 mg/l	> 1,000 mg/l (Brachidanio rerio)
90640-66-7	tetraethylenpentamin	24.1 mg/l EU EC C.2 Acute Toxicity for daphnia	6.8 mg/l OECD 201 Alga, Growth Inhibition Test	420 mg/l EU EC C.1 Acute Toxicity for fish
64742-95-6	lösungsmittelnaphta (erdöl), leicht aromatisch	3.2 mg/l (EC50, 48h, Daphnia magna)	2.6 mg/l (IC50, 72h Pseudokirchneriella subcapitata)	0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung:** Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gefährliche stoffe in einer zugelassenen giftmüllent sorgungs- oder aufbereitungsanlage entsprechend den geltenden vorschriften der gemeinde, des bundes und des landes entsorgen.Den abfall nicht mit dem normalen haushaltsmüll entsorgen und nicht in die kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkodex: Keine Information verfügbar.
Verpackungsabfallcode: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 14: Transportvorschriften

		ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3066	UN3066	UN3066	UN3066
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PAINT	PAINT	PAINT	PAINT
14.3	Transportgefahrenklassen	8	8	8	8
14.4	Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5	Umweltgefahren	Environmental Hazard: YES (fatty acids, tall-oil, reaction products with tetraethylenepentamine)	Environmental Hazard: YES (fatty acids, tall-oil, reaction products with tetraethylenepentamine)	Marine pollutant: YES (fatty acids, tall-oil, reaction products with tetraethylenepentamine)	Environmental Hazard: YES (fatty acids, tall-oil, reaction products with tetraethylenepentamine)

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** nicht anwendbar

EMS-NO.: F-A, S-B

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften:

Dänemark -Produktregistrierungsnummer:	Nicht verfügbar
Dänischer Malcode:	Nicht verfügbar
Dänischer Malcode - Mischung:	Nicht verfügbar
Schweden Produktregistrierungsnummer:	Nicht verfügbar
Norwegen Produktregistrierungsnummer:	Nicht verfügbar
Deutschland WGK Class:	Nicht verfügbar
Directive 2004/42/CE:	500 g/L (subcat j)
Abgedeckt von Richtlinie 2012/18/EC (Seveso III):	E1
Einschränkungen für Produkte oder Substanzen nach Anhang XVII, Regulation (CE) 1907/2006:	Eintrag 3

Annex XIV, Regulation (CE) 1907/2006 - Authorisation List:

CAS-Nr.	Name nach EEC
nicht anwendbar	

SVHC - Substanzen von sehr hoher Besorgnis (Kandidatenliste - Art. 59 Reichweite):

CAS-Nr.	Name nach EEC
nicht anwendbar	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant wurde für diese Substanz/Mischung keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige angaben

Text für CLP -Gefahrenaussagen, die in Abschnitt 3 gezeigt werden, in der jeder Zutat beschrieben wird:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Gründe für die Überarbeitung

Substanz- und/oder Produkteigenschaften in Abschnitt (en) geändert:
- 01 - Identifizierung
- 02 - Gefahrenidentifikation
- 03 - Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
- 08 - Expositionskontrollen/persönlicher Schutz
- 11. Toxikologische Informationen
- 12 - Ökologische Informationen
- 15 - regulatorische Informationen

Revisionserklärung (en) geändert

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde überarbeitet um den neuen EU CLP-Vorschriften zu entsprechen. Es liegen Änderungen bezüglich der Formatierung und des Inhalts vor, die auf den CLP-Klassifizierungen (falls zutreffend) basieren. Bitte prüfen Sie jeden Abschnitt des SDB auf spezifische Änderungen. .

Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:

- Die Ariel Regulatory Database wird von der 3E Corporation in Kopenhagen, Dänemark, bereitgestellt.
- Gemeinsame Forschungsstelle in Ispra, Italien.
- Verordnung (EG) 1272/2008 mit späteren Änderungen.
- Verordnung (EG) 1272/2006 mit späteren Änderungen.
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission
- Entscheidung 2000/532/EG des Rates der EU und ihr Anhang mit dem Titel "Verzeichnis der Abfälle".
- Sicherheitsdatenblatt des Rohstofflieferanten
- Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I und Anhang II der CLP-Verordnung 1272/2008 über die genaue Zusammensetzung der Formel

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million

mg/m3 Milligramm pro Kubikmeter
TLV Höchstzulässige Konzentration
ACGIH Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL Zulässige Grenzwerte
VOC Flüchtige organische Verbindungen
g/l Gramm pro Liter
mg/kg Milligramm pro Kilogramm
N/A Nicht anwendbar
LD50 Letale Dosis bei 50 %
LC50 Letale Konzentration bei 50%
EC50 Halbmaximale effektive Konzentration
IC50 Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG) Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN) Vereinte Nationen
IMDG Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC IBC Container
RTI Reizung der Atemwege
NE Narkotische Wirkungen
IMO Internationale Seeschifffahrtsorganisation
Anmerkung P: Die Einstufung als krebserzeugend oder erbgutverändernd ist nicht erforderlich; der Stoff weniger als 0,1 Gew.-% Benzol enthält
Anmerkung 10: Die Einstufung als krebserzeugend durch Einatmen gilt nur für Gemische in Pulverform, die 1 % oder mehr Titandioxid enthalten, das in Form von oder in Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm enthalten ist.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.